



Festbestimmungen

1. Das Burschenfest findet bei jeder Witterung, teilweise auch im Freien statt. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle höherer Gewalt oder unangemessenen Umständen, insbesondere Unwetter oder Ähnlichen die Veranstaltung ganz oder in Teilen abzusagen oder vorzeitig zu beenden. Schadensersatzansprüche sind dann ausgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit unangekündigt Programmänderungen oder Einlasszeiten ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.
2. Bei Ankunft am Festgelände bitten wir jeden Verein zur Anmeldung und Abholung der Festunterlagen im Festbüro.
3. Die Platzvergabe im Festzelt geschieht nach zeitlichem Eingang der Anmeldung.
4. Jeder Verein ist für sein Vereinseigentum und seiner Mitglieder selbst verantwortlich.
5. Anordnungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Polizei und Feuerwehr ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ohne weiteres ein Verweis des Festgeländes unter dem Vorbehalt von Schadenersatzforderungen.
6. Bei Musikdarbietungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr möglicher Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Hierfür wird keine Haftung übernommen. Dem Besucher ist bekannt und bewusst, dass die Lärmbelastung auf dem Festgelände über den Grenzwerten der DIN 1595 liegen kann. Mit dem Betreten des Festgeländes verzichtet er dahingehend auf die Geltendmachung von Schmerzensgeld und Schadensersatz.
7. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, und die Festordnung des Veranstalters.
8. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt und verpflichtet im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausweiskontrollen durchzuführen, und wird dies auch tun.
9. Das Mitbringen von Dosen, Glas, Plastikbehältnissen, Fackeln sowie Waffen aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Taschenkontrollen und Leibesvisitation durchzuführen.
10. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Bierzeltgarnituren, Maßkrügen etc. behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadensersatzforderungen gegen die verursachende Person bzw. die betreffenden Vereine vor und wird direkt in Rechnung gestellt.
11. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
12. Professionelle Audio- und Videogeräte sind nicht gestattet. Professionelle Audio- und Videoaufnahmen sind verboten. Das Mitbringen von analogen und digitalen Spiegelreflexkameras mit Wechselobjektiven ist untersagt

Seite 1 von 2





Festbestimmungen

13. Beim Parken ist den Anweisungen unbedingt Folge zu leisten. Parken auf fremden Privatgrundstücken, vor Einfahrten und auf Flächen des Festivalgeländes ist strengstens untersagt. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Parkverbote sind einzuhalten. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden ohne Voranmeldung und auf Kosten des Halters abgeschleppt (Der Fahrzeughalter wird gebührenpflichtig, sobald der Abschleppwagen bestellt ist).

14. Fahrzeuge aller Art und/oder Tiere, die am Festzug teilnehmen, müssen generell im Vorfeld bei der Festleitung angemeldet und genehmigt werden.

15. Besonders während des Festgottesdienstes und des Festzuges wird diszipliniertes Verhalten jedes Teilnehmers vorausgesetzt. Jegliches Entwenden, Beschädigen oder Verunglimpfen von Vereinsgegenständen und -symbolen wie Vereinstafel, Vereinsfahnen und sonstigen vereinstypischen Utensilien stellt jedenfalls auf dem Veranstaltungsgelände kein Brauchtum dar und ist dementsprechend zu unterlassen.

16. Sofern nicht ausdrücklich unverzüglich dem Veranstalter gegenüber von ihm widersprochen wird, willigt mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung jeder Besucher/Teilnehmer in die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos seiner Person zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdarstellung ein. Die Veröffentlichung erfolgt in hierfür üblichen Publikationen (z.B. Broschüren, Flyer), in der örtlichen/regionalen Tagespresse und im World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Vereins oder hierüber verlinkter Seiten. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger und Erben, ohne jegliche Vergütung, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung und Archivierung. Aus dem Widerspruch gegen die vorstehend geregelte Einwilligung entstehen keine Nachteile.

17. Auf dem Festgelände stehen ausreichend Toiletten und Handwaschmöglichkeiten zur Verfügung. „Wildpinkeln“ und jegliches Erleichtern auf dem Festgelände ist nicht gestattet und wird mindestens mit sofortigem Platzverweis geahndet.

18. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietung der Künstler/innen. Er übernimmt hierfür auch keinerlei Haftung: die Inhalte spiegeln nicht die Meinung des Veranstalters, seiner gesetzl. Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wider.

19. Bei Verlust von Eintrittskarte, Festabzeichen, Pfand-, Getränke-, oder Essensmarken erfolgt kein Ersatz. Zu viel erworbene Festzeichen sowie Essens- oder Getränkemarken werden nicht zurückerstattet.

20. Mit dem Betreten des Festgeländes treten die Festbestimmungen in Kraft.

